



Präambel

In Zeiten des Coronavirus agieren auch wir als Verein unter neuen Rahmenbedingungen. Hierbei hat für uns als verantwortungsvoller Gastgeber die Gesundheit unserer Besucherinnen, Besucher und Mitglieder höchste Priorität. Aus diesem Grund setzen wir das 3G Modell ein. Dabei sind wir auch auf Ihre Umsicht angewiesen, um sich und die anderen Besucherinnen, Besucher und Mitglieder zu schützen.

Bitte beachten Sie daher stets folgende Verhaltensweisen

Abstand halten

Wir empfehlen einen angemessenen Abstand in den Räumlichkeiten, der Toilette und den öffentlichen Bereichen. Vor dem Gebäude finden Sie entsprechende Hinweise und Vorkehrungen.

Mund-Nasen-Schutz (OP-/FFP2-Maske)

Während der gesamten Veranstaltung können Sie den Mund-Nasen-Schutz abnehmen, da die Maskenpflicht aufgrund der derzeitigen Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz entfällt, wenn Sie als Besucherin oder Besucher Ihren Platz eingenommen haben. Wenn der angemessene Abstand nicht eingehalten werden kann, empfehlen wir den Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen.

Verstärkte Handhygiene

Bitte achten Sie auf regelmäßige Handhygiene und wahren Sie die Nies- & Hustenetikette. Es stehen ausreichend Desinfektionsmittelspender im gesamten Areal zur Verfügung, um sich die Hände zu desinfizieren.

Regelmäßige Lüftung sowie verstärkte Reinigungszyklen

Die Veranstaltungsräume werden stets gut gelüftet. Es werden verstärkt Reinigungsarbeiten in allen Räumlichkeiten vorgenommen und häufig berührte Gegenstände und Oberflächen regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Begrüßung mit Abstand

Wir bitten Sie, auf Umarmungen und Händeschütteln zu verzichten.

Nutzung der Corona Warn-App

Wir empfehlen die Installation der vom Robert Koch-Institut für die deutsche Bundesregierung entwickelte Corona Warn-App: www.corona-warn-app.de



Hygienekonzept für unsere Veranstaltungen

1. Allgemeines

a) Die Berücksichtigung der Hygienevorschriften und der weiteren Maßnahmen in Bezug auf SARS-CoV-2 wird durch uns als Veranstalter während der gesamten Veranstaltungsdauer bzw. auch vor der Veranstaltung gewährleistet. Maßgeblich ist hier die derzeitige Corona Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO).

b) Personen mit einem höheren Risiko (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Erkrankungen des Atmungssystems) empfehlen wir, nicht an unseren Veranstaltungen teilzunehmen.

c) Wir als Veranstalter und in der Folge alle Beteiligten informieren die Besucherinnen und Besucher und die jeweiligen Mitglieder vorab bei der Ticketbestellung durch die Bestätigung „akzeptiert und gelesen“ bei dem jeweiligen Hygienekonzept unserer Veranstaltung durch die click around GmbH (Ticket Regional) oder einer ihrer Vorverkaufsstellen sowie auf den verschiedenen sozialen Medien und unsere Mitglieder noch einmal gesondert durch Rundschreiben spezifisch über alle getroffenen/relevanten Schutzmaßnahmen, die von allen Beteiligten während der Veranstaltung eingehalten werden müssen.

d) Wir weisen auf die gemäß Hygienekonzept geltenden Verhaltensrichtlinien an allen neuralgischen Punkten des Veranstaltungsortes mittels Hinweistafeln hin (Eingänge und Ausgänge, Sanitäranlagen, Veranstaltungsbereich sowie Außenbereich).

2. Hygienemaßnahmen

a) Sämtliche Handkontaktflächen werden vor Beginn der Veranstaltung gereinigt (insbesondere Türklinken, Handläufe, Tischoberflächen, etc.). Handkontaktflächen mit intensivem Handkontakt werden im Laufe der Veranstaltung mehrfach gesäubert.

b) Bodenflächen werden täglich und bei großem Personenaufkommen zusätzlich nach optischem Verunreinigungsgrad gereinigt. Eine Desinfektion dieser Flächen ist nicht erforderlich.

c) Alle Akteurinnen und Akteure reinigen sich vor Veranstaltungsbeginn die Hände. Alle Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung reinigen bzw. desinfizieren sich im Rahmen der Akkreditierung die Hände.

d) An sämtlichen Eingängen und Ausgängen sowie neuralgischen Stellen des Veranstaltungsortes sind während der gesamten Veranstaltungsdauer Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar installiert.

e) Alle Mitwirkenden und involvierten Personen einer Veranstaltung werden vorab durch den Veranstalter über die Notwendigkeit des persönlichen Mitführens und etwaigen Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung informiert, sowie weiterer Hygienebestimmungen am Veranstaltungstag. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist innerhalb des Veranstaltungsortes jederzeit mit sich zu führen und bei drohender Unterschreitung des angemessenen Abstands empfohlen zu tragen. Personal mit Gästekontakt hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von Personen an der Veranstaltung führen.



f) Für die Entsorgung der Mund-Nasen-Bedeckungen stellen wir geeignete Entsorgungsbehälter zur Verfügung.

g) Sämtliche Gäste müssen ebenso eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sobald sie ihren fest zugewiesenen Platz verlassen. Wir tragen dafür Sorge, ausreichend geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen vorzuhalten, um Besucherinnen und Besucher sowie Mitglieder, die keine eigene Mund-Nasen-Bedeckung mit sich führen, Zugang zur Veranstaltung zu ermöglichen.

3. Veranstaltungsort/Flächennutzung

a) Im/am Veranstaltungsort (Bürgerzentrum Schweich) werden Abstandsdefinition und -kontrolle nach folgenden Flächen ausdifferenziert:

- Veranstaltungs-/Sozialflächen
- Bewegungsflächen
- Sonderflächen

Der Veranstaltungsort wird in Flächen/Zonen/Räume unterteilt, um eine kontrollierte Verteilung der Besucherinnen und Besucher zu erreichen. Flächenüberlastungen, Staus oder eine hohe Personendichte sollen vermieden werden. Hierzu führen wir eine Kapazitätsplanung im Vorfeld durch (Voranmeldung und Buchung für die Theatervorstellung durch Ticketbuchung bei Ticket Regional).

b) Für Veranstaltungs- sowie Gastronomie-Bereiche, in denen sich Besucherinnen und Besucher länger stationär aufhalten (wie bspw. Veranstaltungsbereiche, Imbissbereiche, Akkreditierung, Garderobenflächen, Sanitäranlagen), treffen wir geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung des angemessenen Abstands zwischen anwesenden Personen sicherzustellen.

- Für Veranstaltungsbereiche werden entsprechend dimensionierte Durchgangsbreiten eingeplant. Hier halten wir uns an die uns selbst auferlegten Regeln, die einen Durchgang von jeweils mindestens 1,00 Meter zwischen den Stuhlreihen betragen. Bei Veranstaltungen mit festen Stuhlreihen werden wir eine geordnete Platzierung der Gäste gewährleisten. Aufgrund der entfallenden Masken sowie Abstandsregeln gemäß der derzeitigen Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz, sind soweit verkauft alle Sitzplätze im Saal mit der maximal zugelassenen Personenanzahl belegt.
- In Bereichen, in denen es zu Bildung von Schlangen kommen kann (z.B. Zugang zu Veranstaltungsbereichen oder Imbiss), werden z.B. Bodenmarkierungen und Absperrbänder dabei helfen, den empfohlenen angemessenen Abstand so weit wie möglich zu gewährleisten.
- Der Zugang zu Sanitäranlagen wird durch Personal und/oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen) derart gesteuert werden, dass der empfohlene angemessene Abstand so weit wie möglich gewährleistet werden kann. Die Anzahl der WC-Kabinen, Urinale und Waschbecken ist – sofern möglich – derart aufzuteilen, dass der angemessene Abstand gewährleistet werden kann.

c) Sonderflächen = Zugang, Einlass, Akkreditierung, Garderobe, Bereiche für Raucherinnen und Raucher: Um den empfohlenen angemessenen Abstand jederzeit zu gewährleisten, werden hier zusätzliche Maßnahmen unternommen, um den Zugang zu steuern. Unter anderem werden



entsprechende „technische“ Einrichtungen (Bodenmarkierungen, Raumtrenner, Personenvereinzelungssysteme, Ampelsysteme etc.) eingesetzt.

d) Veranstaltungen werden in gut durchlüfteten Räumen durchgeführt. Lüftungsanlagen sind dauerhaft von Umluft auf Zuluft umgeschaltet. Die Lüftung ist in allen klimatisierten Räumen auf maximalen Luftaustausch eingestellt. In regelmäßigen Abständen wird eine Stoßlüftung vorgenommen.

4. Buchungsmanagement

Buchungen und somit Tickets werden ausschließlich über die click around GmbH (Ticket Regional) von den Gästen online, vor Ort oder telefonisch in der Geschäftsstelle sowie in den Vorverkaufsstellen von Ticket Regional erworben. Am Eingang erfolgt lediglich die Kontrolle der Tickets in Verbindung mit einem Impf-/Genesungsnachweis oder einem negativen Schnelltest von einer zertifizierten Teststelle, der nicht älter als 24 Stunden alt sein darf, sowie ein Abgleich mit einem gültigen Lichtbildausweis durch den Veranstalter. Somit wird ein kontaktarmer Zugang zur Veranstaltung gewährleistet.

5. Einlass/Auslass

a) Im Rahmen der Ein- und Auslasskontrolle wird sichergestellt, dass es keine Ansammlungen/Gruppen auf den jeweiligen Flächen gibt. Dies wird durch Personal überwacht.

b) Ein- und Ausgänge zum Veranstaltungsort werden getrennt und dementsprechend gekennzeichnet.

c) Die Ein- und Auslasssteuerung wird ggf. über Bodenmarkierungen, Raumtrenner, Personenvereinzelungssysteme, Ampelsysteme, Pull-Prinzip, etc. vorgenommen. Laufwege werden entsprechend definiert und gekennzeichnet. Gegenläufige Personenströme werden – sofern dies möglich ist – vermieden.

d) Im Veranstaltungsbereich wird ausreichend Platz für Warteschlangen eingeplant.

e) Symptomatische Personen dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen werden diese Personen des Veranstaltungsortes verwiesen.

6. Check-in (Akkreditierung/Ticketkontrolle)

Die Ticket- bzw. Einlasskontrolle erfolgt kontaktlos und elektronisch.

7. Veranstaltungsablauf/Programm

a) Bei Veranstaltungsablauf und Programmgestaltung wird berücksichtigt, dass Nahbegegnungen nach Möglichkeit vermieden bzw. reduziert werden. Auf Bühnen und sonstigen Präsentationsbereichen werden Stellpläne und Laufwege etc. so weit wie möglich mit ausreichenden Abständen eingeplant.

b) Interaktionen unter/mit Besucherinnen und Besuchern sowie Mitgliedern werden unter Berücksichtigung der geltenden Vorgaben umgesetzt. Displays und Geräte, die genutzt werden, werden nach jeder Nutzung gereinigt und desinfiziert.



c) Während der gesamten Veranstaltung wird über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert.

8. Imbiss/Ausschank

a) Selbstbedienungsbuffets mit offenen Speisen werden nicht angeboten. Gruppenbildung wird vermieden und auf die Einhaltung der geltenden Abstandsregeln wird geachtet (Markierungen am Boden). Besteckteile werden einzeln verpackt ausgegeben.

b) Übermäßiger Alkoholkonsum wird unterbunden.

c) Dezentrale Ausgabestellen werden eingeplant (die max. zeitgleiche Personenanzahl im Imbiss- und Ausschankbereich wird im Vorfeld festgelegt).

d) Wiederverwendbare Geschirr- und Besteckteile sowie Gläser werden grundsätzlich in Hochtemperaturspülanlagen (>70 °C) aufbereitet. Handgeschirrspülbecken sind unzulässig. Beim Transport und der Lagerung wird eine Kontamination durch geeignete Verpackung ausgeschlossen.

e) Der Einsatz von Schutzausrüstung wird für die Beschäftigten im Imbiss- und Ausschankbereich wie folgt geplant: Mund-Nasen-Bedeckung, Einweghandschuhe, regelmäßige und in erhöhter Frequenz stattfindende Handdesinfektion.

f) Alle Beschäftigten im Imbiss- und Ausschankbereich werden durch den Veranstalter bzw. durch die dafür bestimmte Person regelmäßig in allen nötigen zusätzlichen Hygienemaßnahmen unterwiesen. Das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren wird eingeplant und koordiniert.

g) Bedienungen tragen grundsätzlich bei unseren Veranstaltungen eine Mund-Nasen Bedeckung in Form von zugelassenen FFP2- oder OP-Masken beim Servieren von Getränken sowie bei Kalt- und Warm Speisen.

Stand: April 2022